1 Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 62 der Gemeinderatssitzung vom 16.08.2021

Beginn: 20:03 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Josef Steinlechner,

Ersatzmitglied Ernst Angerer, GR Siegfried Steinlechner, GRin Jasmin Ranacher, GVin Daniela Fröhlich, GV Rudolf Schmadl, GR Franz Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, Ersatzmitglied Daniel Pittl, GRin Irmgard Schafferer

Entschuldigt: GR Hugo Heumader, GR Wilbur Videgard, Ersatzmitglied Michael Hirschhuber, Ersatzmitglied Christine Bachler

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer/innen und eröffnet die Sitzung.

2 Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift 61
4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 17 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 18 - Beschlussfassung
5. Kassabestandsaufnahme 2. Vj. 2021 – Beschlussfassung
6. Vergabe Kontokorrentkredit – Beschlussfassung
7. Vergabe – Schwarzdecker – Beschlussfassung
8. Asphaltierungsarbeiten - Beschlussfassung
9. Verkehrsdienstvertrag VVT – Beschlussfassung
10. Übereinkommen Bundesforste - Beschlussfassung
11. Privatrechtliche Vereinbarung – Zufahrtsweg Unterpfuner - Beschlussfassung
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 278/2 u. 278/1- Beschlussfassung
13. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 340/5 – Beschlussfassung
14. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 344 - Beschlussfassung
15. Bebauungsplan Gp. 344 u. 895/3 - Beschlussfassung

1 Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

16. Mitgliedschaft bei Regionalmanagement LEADER/CLLD für die EUFörderperiode 2023-2027 – Beschlussfassung
17. Personalangelegenheit - Beschlussfassung
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11 Ja-Stimmen

3 Unterfertigung der Niederschrift 61

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift 61 Es gibt keine Wortmeldungen.

4 Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 17 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 18 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 17 und für die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 18

11 Ja-Stimmen

5 Kassabestandsaufnahme 2. Vj. 2021 – Beschlussfassung

Bürgermeister Franz Schmadl bittet Daniela Fröhlich um ihren Bericht

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 01.04.2021 bis 30.06.2021

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Aufnahme des Kassenbestandes

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	**Beträge in EUR**
Girokonto, Bank Raika Wattens AT18 3635 1000 0022 3123 vom 30.06.2021 Nr. 121	61.013,82
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	**61.013,82**
Sparbuch Kaution Wohnung Gemeindeamt	503,05
Sparbuch Kaution Wohnung Grub	2.400,00
Zwischensumme Kautionssparbücher	**2.903,05**
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 30.06.2021	1.022,97

1 Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	**1.022,97**
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-IstBestand)	**64.939,84**
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 30.06.2021 lt. Buchungsabschluss 2021/14 (738-765) vom 30.06.2021	**64.939,84**
+ ungebuchte Einzahlungen	
- ungebuchte Auszahlungen	
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	**64.939,84**

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass für das 2. Quartal keine Überschreitungen zu beschließen seien.

Der Gemeinderat nimmt den die Kassaprüfung des 2. Vierteljahres zur Kenntnis

6 Vergabe Kontokorrentkredit – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Abwicklung des Grundverkaufes viel Zeit in Anspruch nehme, dies bedeute, dass die noch offene Zahlung von rd. € 260 000 erst etwas später eintreffe und daher sei für die Zwischenfinanzierung der derzeit laufenden Projekte ein sogenannter Kassenstärker von € 80 000 erforderlich.

Diese Maßnahme wurde mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen und werde von dieser auch genehmigt. Es gibt Angebote von den 3 Bankinstituten, RAIBA Wattens, Sparkasse und HYPO Tirol, wobei die HYPO Tirol als Bestbieter hervorgehe.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Vergabe eines Kontokorrentkredits (Kassenstärker) in der Höhe von € 80 000 an das bestbietende Kreditinstitut HYPO Tirol Bank zur Stärkung der Liquidität.

Zu folgenden Konditionen:

Zinssatz 0,50 % p.a 3-Monats-EURIBOR (mind.0,00%) +Aufschlag
Ausgangsbasis 3-Monats-EURIBOR per 03.08.2021=mind. 0,00% + 0,50 Aufschlag ohne Rundung

- **Laufzeit bis 31.12.2021 – Aufschlag 0,50%**
- **Verrechnung vierteljährlich im Nachhinein (31.03./30.06./30.09./31.12 klm/360)**
- **Rückzahlung endfällig**
- **Bearbeitungsgebühr keine**
- **Rahmenprovision 0,25% • Kontoführungsgebühr 3,90 p.m.**
- **Sicherstellung blanko**

1 Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

- **Sonstige Bedingungen Vorlage einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung**

Dieser Beschluss wird erst nach gemeindeaufsichtsbehördlicher Genehmigung § 123 TGO rechtswirksam.

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

7 Vergabe – Schwarzdecker – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass für die Errichtung der Recyclingstelle eine Vergabe der Schwarzdeckarbeiten erforderlich sei.

Die Fa. Perktold hat uns ein Angebot mit den Preisen vom Feuerwehrhaus gemacht, welches einem Bestangebot entspricht.

Der Gemeinderat beschließt die Schwarzdeckarbeiten an die Fa. Perktold zu vergeben.

GV Rudolf Schmadl hätte gerne vor der Durchführung die Abstimmung gewollt; ein Email an die Gemeinderäte vor der Vergabe oder 2-3 Tage nach der Vergabe wäre angemessen gewesen.

Vzbgm. Josef Steinlechner berichtet, dass es momentan sehr schwierig sei, überhaupt Angebote zu erhalten.

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

8 Aspahltierungsarbeiten – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass auch die Asphaltierungsarbeiten zu vergeben seien, da die Fa. Rieder, neben zwei weiteren Angeboten für den Bau des Alten Untermölserweges Bestbieter war und sich durch die derzeit schon bestehende Baustelleneinrichtung ein Kostenvorteil für die Gemeinde ergebe.

Der Gemeinderat beschließt die Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Rieder zu vergeben.

Bgm Franz Schmadl fragt warum sie jetzt wieder gegen die Asphaltierung seien, da die Liste „Unser Wattenberg“ ja für den Ausbau des Alten Untermölserweges gestimmt habe.

W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

GV Rudolf Schmadl antwortet, dass der Beschluss mit der Recyclingstelle zusammenhänge, gegen diese habe sich die Liste „Unser Wattenberg ausgesprochen und daher seien sie gegen diese Asphaltierung.

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

9 Verkehrsdienstvertrag VVT – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass mit dem nun vorliegenden Verkehrsdienstvertrag die lang geforderte und in mehreren Verhandlungen mit dem VVT und mit Frau LH Stvin. Ingrid Felipe Kostensenkung eintrete. Der neue Vertrag beinhalte die Gesamtkosten von voraussichtlich € 181 825. Davon werde ein Förderbetrag von zukünftig € 127 385 in Abzug gebracht. Somit blieben Restkosten von € 54 440. Für diesen Betrag könne bei der Abteilung Bildung um Förderung für Schülerverkehr angesucht werden. Der Fördersatz läge bei unserer Finanzlage zwischen 60 und 65 %. Bei einen angenommenen Förderanteil von 60 % würden der Gemeinde letztendlich Gesamtnettokosten von rund € 21 700 übrigbleiben.

Da der VVT zukünftig mit dem Finanzamt direkt abrechne, fällt auch die gesamte Bürokratie für die Mittel aus dem FLAF weg.

Zukünftig könne der Fahrplan auch online gestellt werden. Es werde auch wesentlich einfacher, dass Gemeindebürger aus unserer Gemeinde auch bei allen Linien mitfahren dürfen, sofern Platz sei.

Der Vertrag könne jedoch aufgrund von mehreren Verzögerungen erst ab dem 13.12.2021 in Kraft treten.

GV Rudolf Schmadl frage nach den genauen Kosten.

Bgm. Franz Schmadl, sagt er habe diese jetzt nicht im Kopf, diese müsste er sich noch genau anschauen.

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschussvertrag zwischen dem Verkehrsverbund Tirol GesmbH FN 193350 p und der Gemeinde Wattenberg gültig ab dem 12.12.2021.

11 Ja-Stimmen

10 Übereinkommen Bundesforste – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass nun auch das Übereinkommen mit der

Bundesforste beschlussreif sei. Dieses Übereinkommen beziehe sich nur auf den Stubenbrandparkplatz. Die Parkraumbewirtschaftung und die damit verbundenen Kosten bleiben bei der Bundesforste.

Die Gemeinde Wattenberg habe die Möglichkeit sogenannte Dauerparkscheine an Bürger/innen mit Hauptwohnsitz in Wattenberg zu vergeben.

Der Parkplatz Walchen sei in diesem Übereinkommen nicht berücksichtigt. Hier wäre eine ähnliche Regelung gewünscht. Dies sei aber im Zuge der Widmung zu lösen.

Vzbgm. Josef Steinlechner berichtet, dass für alle Wattenberger/innen das Parken mit einem Parkschein (15.1.2022 -15.1. 2023 = 1 Jahr gültig) gratis sei. Inwiefern man dafür eine Ausstellungsgebühr verlange, sei noch im Gemeinderat abzuklären.

GRin Irmgard Schafferer frage, ob die gebührenpflichtigen Parkplätze bereits ausgewiesen seien.

Bgm. Franz Schmadl antworte, dass dies eine Angelegenheit der Bundesforste sei.

GVin Daniela Fröhlich frage, ob der Parkplatz Walchen gebührenfrei sei.

Bgm Franz Schmadl, antwortet, dass das Bundesheer etwas länger brauche – noch sei dieser gebührenfrei.

Vzbgm Josef Steinlechner erkläre, dass für die Gemeinde keine Kosten entfallen. Einziges Manko sei, bei der Beschilderung sei das Gemeindewappen.

Der Gemeinderat beschließt das Übereinkommen mit der österreichischen Bundesforste (Nr. 182_08886_00001) zur Parkraumbewirtschaftung des Stubenbrandparkplatzes.

11 Ja-Stimmen

11 Privatrechtliche Vereinbarung – Zufahrtsweg Unterpfuner – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass nun auch die privatrechtliche Vereinbarung für den Zufahrtsweg Unterpfuner beschlussreif sei.

Die Hagenwaldgemeinschaft beteilige sich bei den Erhaltungskosten nicht.

Man will aber von Seiten der Hagenwaldgemeinschaft die Möglichkeit einer Holzabfuhr über einen Abfuhrzins in Anspruch nehmen.

Es würde noch eingefügt, dass es einer gemeinsamen Mängelfeststellung bedürfe, bevor die Erhaltungsarbeiten in Auftrag gegeben werden. Zudem wird eingefügt,

1 Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

dass bei den anfallenden Kosten für die grundbücherliche Durchführung, die Vertragserrichtungskosten ausgenommen sind.

Die Schneeräumung ist von den Erhaltungskosten ausgenommen, diese müsste immer der in Auftrag geben, der sie benötige und Derjenige hat die Leistungen auch zu bezahlen.

Der Gemeinderat beschließt eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Michael Perger und der Gemeinde Wattenberg über eine immerwährende Dienstbarkeit des Gehen und Fahrens auf Gp. 554/2 und 555 für den Eigentümer der Gp. 341/4 EZ 364 Michael Perger und deren Rechtsnachfolger.

11 Ja-Stimmen

12 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 278/2 u. 278/1- Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass bei der Flächenwidmungsplanänderung bei Gp. 278/2 und 278/1 lt. Abt. Raumordnung ein präziserer Beschlusstext erforderlich sei.

Daher ist der Erlassungsbeschluss vom 30.03.2021 noch einmal zu beheben und in Folge neu zu fassen. Die Auflage könne mit verkürzter Auflagefrist erfolgen.

1. **Der Gemeinderat beschließt den Erlassungsbeschluss vom 30.03.2021 unter Tagesordnungspunkt aufzuheben.**

   11 Ja - Stimmen

2. **Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg, gem. § 68 Abs. 3 iVm §§ 63 Abs. 8 und 9 TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 23.03.2021, Zahl 366-2021-00002, zur öffentlichen Einsichtnahme durch zwei Wochen hindurch aufzulegen.**

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg im Bereich der Grundstücke 278/1 und 278/2 von Freiland in Sonderfläche Austragshaus mit einer von der Abteilung Agrarwirtschaft (AGWTROG/4534-2021) für zulässig errechneten Wohnnutzfläche von 101 m² vor.

1 Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Derzeitige Widmung:
Gp. 278/1 und 278/2
Freiland §41 (1)
TROG 2016

geplante Widmung:
***80 m² aus Gp. 278/1 und 370 m² aus Gp. 278/2 in Sonderfläche Austragshaus Wohnnutzfläche 101 m² standortgebunden § 46 iVm* § 43 (7) TROG 2016**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11 Ja-Stimmen

13 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 340/5 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass dieser Punkt entfällt da es die Unterlagen nicht beschlussreif sind.

14 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 344 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass für die Errichtung und Nachbewilligung des Geräteschuppens auf Gp. 344 mit der Änderung des Bebauungsplanes auch eine Ergänzung der bereits gewidmeten Fläche notwendig sei.

Es werde dem Gemeinderat die raumplanerische Stellungnahme von DI Simon Unterberger zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von

DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 09.08.2021, Zahl 366-2021-00008 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

1 Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Derzeitige Widmung: ***Gp. 344*** ***Freiland §41 (1) und Sonderfläche sonstige land – und forstwirtschaftliche Gebäude § 47 TROG 2016***	***geplante Widmung: 2 m² aus Gp. 344 von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude in Freiland § 41*** ***25 m² aus Gp 344 von Freiland Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47 TROG 2016***

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (GV Rudolf Schmadl)

GV Rudolf Schmadl begründet die Ablehnung der Liste „Unser Wattenberg“ damit, dass sie auch gegen den Feuerwehrhausumbau gewesen seien.

15 Bebauungsplan Gp. 344 u. 895/3 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass der Bebauungsplan der bereits 2019 erlassene Bebauungsplan für das Feuerwehrhaus, für den Gasthof Mühle und für das Gst 344 von Sabine Anfang, die von Sabine Anfang gewünschte Bauweise nicht zulasse. Zudem wurden beim Bau des Feuerwehrhauses durch die Errichtung des Raucherbalkons an zwei Punkten die Höhen überschritten, die bei dieser nun vorliegenden Bebauungsplanänderung angepasst werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.03.2021 366 - BPL - 08, Zahl 366 BBPL – 09, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

1 Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (GV Rudolf Schmadl) GV

Rudolf Schmadl bemerkt, dass hier der Grund der Selbe sei.

16 Mitgliedschaft bei Regionalmanagement LEADER/CLLD für die EU-Förderperiode 2023-2027 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass eine Mitgliedschaft beim Regionalmanagement Innsbruck – Land erforderlich sei, damit EU – Förderungen für Entwicklungsprogramme, die zur Stärkung der Regionen und zur Bündelung der Kräfte beitragen sollen, abgerufen werden können.

Von der Europäischen UNION werden entsprechende Förderungen bereitgestellt. Jede Gemeinde zahle pro Einwohner € 1,00 und dafür erhält, laut Erfahrungswerten, die Region € 14,00. In Prozenten ausgedrückt, € 1,00 für das Regionalmanagement, entspricht ca. 12- 16 % der LEADER Förderung für die Region. Mit dem Gemeindebeitrag werden Planstellen bezahlt, die sich um die Abwicklung der Förderungen kümmern. Beispielprojekte die mit Hilfe der LEADER Fördeungen bereits umgesetzt wurden seien:

Das Ötzi Dorf in Umhausen, das Mühlendorf in Gschnitz, die Rodelbahn in Navis, Burgmuseum Ehrenberg, Barrierefreier Tourismus Kaunertal, Fernwander – und Radwege z. Bsp. Lechweg, Kochart und Osttirol Frühstück (LW und Tourismus) und vieles mehr.

Bgm. Franz Schmadl berichtet er habe Sylvia Farbmacher zur Mitarbeit als geeignete Person nominiert. Da Sylvia bereits mehrere Projekte im Umweltbereich und in der Direktvermarktung erfolgreich abgewickelt habe.Da bei diesen Projektenwicklungen vieles über die Planungsverbände abläuft ist davon auszugehen, dass es sich um überregionale Projekte handle, die mit der Finanzierungshilfe der LEADER Förderungen entstehen. Sollte die Nominierung von Sylvia Farbmacher erfolgreich sein, dann hätte dies für uns den Vorteil, dass wir noch besser über die Abläufe informiert seien.

W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Der Beschlusstext sei von der Marktgemeinde Zirl übernommen und gelte als Standartbeschluss für die Mitgliedschaft beim Regionalmanagement Innsbruck-Land, um etwaige Entwicklungsprogramme bei LEADER einzureichen.

GV Rudolf Schmadl frage, ob der Beitrag 1 € pro Einwohner und Jahr sei.

Bgm. Franz Schmadl antworte mit ja und die Laufzeit sei von 2023-2027

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum derzeit in Aufbau befindlichen Regionalmanagement Innsbruck-Land und damit die Mitgliedschaft zum Verein nach erfolgter Aufbauphase des Vereins als Basis für die Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gemäß LEADER/CLLD für die EUFörderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030)

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 1,- Euro pro Einwohner für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt der Planungsverbandsobfrau / den Planungsverbandsobmännern die Aufgabe gemeinsam mit den relevanten Akteuren die lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER/CLLD-Region Innsbruck-Land zu erarbeiten und die Gründung des Vereins durchzuführen.

Den gewählten Vereinsorganen wird hiermit auch die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung dieser übertragen.

11 Ja-Stimmen

17 Personalangelegenheit – Beschlussfassung

Besprechung des Gemeinderates unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat beschließt das Dienstverhältnis zwischen der Gemeinde Wattenberg und Bettina Saringer einvernehmlich aufzulösen.

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen; Ersatzmitglied Ernst Angerer stimmte anfangs mit Ja – erst nach Nachfragen von Bgm. Franz Schmadl korrigierte er auf Nein.

1 Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

18 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass am 11. September mit Beginn 16.30 Uhr die Einweihung des Feuerwehrhauses stattfindet.

Am 19. September wird das Kinder- und Vereinszentrum mit einer Hl. Messe um 11.00 Uhr feierlich eröffnet.

Am 2. Oktober findet ein Gemeindeausflug nach Kramsach ins Höfemuseum statt.

Am 3. Juli fand die Buchpräsentation im neuen Saal des Kinder- und Vereinszentrums statt. Diese Präsentation war ein sehr gelungener Abend.

Bgm. Franz Schmadl dankt GRin Irmgard Schafferer für ihren Beitrag. Ein herzlicher Dank gehe auch an Vizebürgermeister Josef Steinlechner für die Organisation der Getränke und des Buffets und für seinen Sponsorenbeitrag zum Wattenberg - Buch.

Inzwischen seien bereits rund € 18 000 an Sponsorengelder und dem Buchverkauf eingegangen. Damit seien die Kosten des Buches von rund € 17 300 bereits gedeckt. Das Bundesheer kaufe Bücher im Wert von € 700. Somit könne man sagen, dass die Herausgabe dieses ersten Wattebergbuches ein Erfolg war.

Es wurde auch mehrmals von einem sehr vielseitigen und anspruchsvollen Werk gesprochen. Dafür verantwortlich sei das 14köpfige Autorenteam. Darunter befanden sich eben auch sehr namhafte Persönlichkeiten.

GRin Irmgard Schafferer bedankt sich für den gelungenen Abend. Die Autoren haben sich sehr über ihre Ehrung gefreut, da sie unentgeltlich für dieses Buch gearbeitet haben. Es sei ein sehr gelungenes Projekt.

Bgm. Franz Schmadl ergänze, dass es am 3.9. noch ein Abschlussessen für alle Autor/innen gäbe.

Am 31. Juli fand ein Bürgermeistertreffen im TÜPl Lizum Walchen statt. Gemeinsam mit Oberst Klaus Zweiker habe Bgm. Franz Schmadl dieses Treffen organisiert. Es waren von allen angrenzenden Gemeinden und von den Gemeinden des Planungsverbandes 20 Bürgermeister und ein weiterer Vertreter der Gemeinde eingeladen.

Der Landeskommandant Ingo Gstrein war bei diesem Treffen ebenfalls anwesend und informierte über geplante Investitionen im TÜPl Walchen/Lizum.

Es war ein sehr interessanter Austausch, da bei diesem Treffen auch der Bürgermeister von Tux, von Schmirn und Navis dabei waren.

1 Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Nach dem Mittagessen, zu dem das Bundesheer einlud, wurde die Käserei besichtigt und danach fand ein gemütlicher Ausklang in der Lizumer Hütte statt.

Am 6. August wurde die neu renovierte Lizumer Soldatenkirche eingeweiht. Der neue Altarraum sei aus Zirbenholz vom Wattental und sei sehr beeindruckend.

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass beim Servitutenverfahren, bei welchem die Beschwerde von Siegfried Steinlechner und Johann Knab bereits abgelehnt wurde, nun auch der weitere Einspruch vom Landesverwaltungsgericht ebenfalls abgewiesen wurde. Damit ist dieses Servitutenverfahren nun endgültig erledigt.

GV Rudolf Schmadl berichtet vom Bauausschuss, dass es eine gemeinsame Begehung beim Lift bezüglich des Parkplatzes gab. Hierbei ging es um das Angebot von Johann Geisler, dass er denselben Preis erhalten wolle, wie beim Grundverkauf für den Schulhausumbau. Zwischen Herrn Geissler und Gemeinde Wattenberg gab es kein Übereinkommen, da das Angebot von Herrn Geissler zu hoch sei.

GVin Daniela Fröhlich berichtet, dass der vorgeschlagene Termin für die Finanzübergabe an Frau Elisabeth Habernig (23.08.2021) sich leider nicht einhalten ließe, sie aber den 30.08.2021 20:00 Uhr vorschlage. Sie müsse dies nur noch mit GR Hugo Heumader absprechen.

GV Siegfried Steinlechner berichtet,

1. dass der 19.09. für die Einweihungsfeier vom Kinder- und Vereinszentrum nicht gut sei, da die Musik bereits bei einem Frühschoppen sei. Er habe die Information zu spät erhalten.
2. Das Licht sei sehr schlecht im Proberaum – Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt, dass dies bis Schulanfang erledigt sein sollte.

F.d.R.d.A.: Bürgermeister

Elisabeth Habernig Franz Schmadl